

Ausgabe 09-2026

Freitag, 22. Mai 2026

Amtliche Publikationen

Gemeinde Veltheim, Möriken-Wildegg, Auenstein: Ordentliches Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG)

Vorlage L-0171956.10

16 kV Kabel zwischen dem Unterwerk Wildegg und der Schaltkabine Aareweg

- Spülbohrung
- Neubau Kabeltrasse auf diversen Parzellen
- Demontage der Freileitung

Vorlage L-0205339.3

16 kV Kabel zwischen der Hochspannungskabine HK-Auschachen und der Schaltkabine SK Veltheim

Aareweg

- Anpassung Rohrblock
- Kabelumlegung
- Demontage der Freileitung

Vorlage L-2607052.1

16 kV Kabel zwischen der Schaltkabine Veltheim Aareweg und der Transformatorenstation TS Au

- Neubau Kabeltrasse auf diversen Parzellen
- Demontage der Freileitung

Vorlage L-2605732.1

16 kV Kabel zwischen der Schaltkabine Aareweg und Betonmast 3
16 kV-Hltg. Wildegg - Schinznach - Umiken, Veltheim

- Kabelumlegung auf diversen Parzellen
- Einschlaufung in die neue Schaltkabine
- Neubau Rohrblock
- Freileitungsverkabelung

Vorlage S-2605729.1

16 kV-Schaltkabine Veltheim Aareweg

- Neubau im Grundwasser Pumpwerk

Betroffene Gemeinden

Veltheim, Möriken-Wildegg, Auenstein

Gesuchstellerin

AEW Energie AG, Industriestrasse 20, 5000 Aarau

Ort

Veltheim: Parzelle Nr. 721, 825, 842, 718, 502, 672, 663, 695
(Koordinaten: 2'654'540 / 1'252'329)

Möriken-Wildegg: Parzellen Nr. 1410

Auenstein: Parzellen Nr. 666

Gegenstand

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen können vom **26. Mai bis 24. Juni 2026** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindekanzlei, Schulhausstrasse, 5106 Veltheim
- Gemeindekanzlei, Yul-Brynnner-Platz, 5103 Möriken-Wildegg
- Gemeindekanzlei, Schürmatt 1, 5105 Auenstein

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegewilligung(en):

- Ausnahmegewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/6742/4459cb7765> online zur Einsicht zur Verfügung. Massgebend sind allein die in den oben genannten Gemeinden aufgelegten Unterlagen.

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

Enteignung

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a) Einsprachen gegen die Enteignung;
- b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e) die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

*Namens des
Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI)
Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Ab-
teilung für Baubewilligungen*

Gemeinderat

Budgeteingaben 2027

Vereine, Kommissionen und weitere Institutionen, die zu den Budgets 2027 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Begehren einreichen wollen, sind gebeten, die detaillierten Unterlagen der Abteilung Finanzen zuhänden des Gemeinderates termingerecht bis spätestens am **30. Juni 2026** einzureichen.

Verspätete Abgaben können im Budgetprozess nicht mehr berücksichtigt werden. Die jeweiligen Bedürfnisse können vorgängig mit den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates abgesprochen werden.

Der Gemeinderat hat wiederum Richtlinien zum Budget 2025 erlassen. Diese sind auf unserer Website aufgeschaltet und müssen beachtet werden. Sie finden diese unter Gemeinde & Aktuelles → Aktuelles → Budgeteingaben 2027.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt in den kommenden Tagen und Wochen wie folgt geschlossen:

- Montag, 25. Mai 2026 Pfingstmontag
- Freitag, 5. Juni 2026 Interner Anlass
- Mittwoch, 17. Juni 2026 Personalausflug

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Anpassung der Öffnungszeiten des Regionalen Steueramts Auenstein-Veltheim mit Sitz in Veltheim

Die Telefon- und Schalteröffnungszeiten des Regionalen Steueramts mit Sitz in Veltheim sind angepasst worden:

Wochentag	Morgen	Nachmittag
Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr	geschlossen

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Vereine

Talturnfest 2027 – in einem Jahr ist es soweit!

Am 11. Juni 2027 – in rund einem Jahr – wird der Startschuss für das Regionaltalturnfest 2027 im Schenkenberger-tal fallen.

Wir freuen uns bereits jetzt aufs «zäme turne», «zäme feschte», «zäme gnüsse», «zäme stuune» und «zäme juble» vom 11. bis 20. Juni 2027. Es wurde schon viel «geschampft» für das Talturnfest – das Logo wurde kreiert, Sponsoren angefragt, Geländepläne erstellt, Festbeizen organisiert, Budgets erstellt, Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepte geschrieben, Talturnfest-Tafeln in den Dörfern platziert und vieles mehr.

Wir sind Feuer und Flamme fürs Talturnfest – Sie auch?

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung am Talturnfest und danken bereits jetzt für Ihr Verständnis, wenn wir über die beiden Wochenenden gesamt über 15'000 Personen ins Tal bringen werden. Sollten Sie das mit eigenen Augen sehen wollen, melden Sie sich doch über unsere Homepage www.talturnfest.ch als HelferIn oder Helfer an. Sie können uns auch als Turnfreund unterstützen, wenn Sie Teil des Talturnfest sein möchten, aber keinen Helfereinsatz leisten können. Wir freuen uns auch, wenn wir Sie am Talturnfest in einer der vielen Festbeizen als Besuchende antreffen.

Alle Informationen finden Sie unter www.talturnfest.ch.

Sollten Sie persönliche Anfragen haben, dürfen Sie sich jederzeit an info@talturnfest.ch wenden.

OK Talturnfest 2027

Agenda

Grünabfuhr

28. Mai 2026, ab 13:00 Uhr

Seniorenreise

3. Juni 2026

Abfahrt 8:30 Uhr vor der Kirche

Einwohnergemeindeversammlung

4. Juni 2026, 20:00 Uhr

Turnhalle

Aktionstag Neophytenbekämpfung

6. Juni 2026, ab 9:00 Uhr

Arbeitsschluss ca. 13:00 Uhr | Anschliessend Mittagsverpflegung und gemütliches Beisammensein | Kontakt: Ernst Joho, 062 897 19 68

Treffpunkt Schützenhaus

Fiire mit de Chliine

6. Juni 2026, 11:00 Uhr

Kirche

Räbhüsilifest 2026

6. Juni 2026, 17:00 bis 24:00 Uhr

7. Juni 2026, 11:00 bis 20:00 Uhr

Mit Gratis Weinprobe

Oberer Rebberg

Ortsbürgergemeindeversammlung

8. Juni 2026, 20:00 Uhr

Schützenhaus

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an redaktion@auenstein.ch senden.

Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.